



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
21. März 2011

Fünfundsechzigste Tagung

Tagesordnungspunkte 105 und 106

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/65/457)]

65/227. Neuordnung der Aufgaben des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung und Abänderung des strategischen Rahmens

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf Abschnitt XI Ziffer 1 ihrer Resolution 61/252 vom 22. Dezember 2006 und Abschnitt XVI Ziffer 2 ihrer Resolution 46/185 C vom 20. Dezember 1991, in denen sie der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege und der Suchstoffkommission bestimmte Verwaltungs- und Finanzaufgaben übertrug,

sowie unter Hinweis auf die Resolution 18/6 der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege vom 3. Dezember 2009¹ und die Resolution 52/14 der Suchstoffkommission vom 2. Dezember 2009²,

ferner unter Hinweis auf den Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen über den konsolidierten Haushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 für das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung³,

im Hinblick auf den Bericht des Exekutivdirektors des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung über die erforderliche Abänderung des strategischen Rahmens und ihre Folgen für das Büro und für die Mittelzuweisung an die Unterprogramme des Arbeitsprogramms sowie über die Einrichtung einer Einheit für unabhängige Evaluierung und den Fortbestand der Strategischen Planungsgruppe des Büros⁴,

unter Hinweis auf ihre Resolution 64/243 vom 24. Dezember 2009 „Fragen im Zusammenhang mit dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011“, in deren Ziffer 85 sie ihre Besorgnis über die allgemeine Finanzlage des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung bekundete und den Generalsekretär ersuchte, in seinen Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeit-

¹ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2009, Supplement No. 10A (E/2009/30/Add.1)*, Kap. I.

² Ebd., *Supplement No. 8A (E/2009/28/Add.1)*, Kap. I.

³ E/CN.7/2009/14-E/CN.15/2009/24.

⁴ E/CN.7/2010/13-E/CN.15/2010/13.



raum 2012-2013 Mittelansätze aufzunehmen, die sicherstellen, dass dem Büro ausreichende Ressourcen zur Wahrnehmung seines Mandats zur Verfügung stehen;

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Exekutivdirektors des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung über die erforderliche Abänderung des strategischen Rahmens und ihre Folgen für das Büro und für die Mittelzuweisung an die Unterprogramme des Arbeitsprogramms sowie über die Einrichtung einer Einheit für unabhängige Evaluierung und den Fortbestand der Strategischen Planungsgruppe des Büros⁴ und begrüßt die Maßnahmen zur Erarbeitung eines thematisch und regional ausgerichteten Programmansatzes für das Arbeitsprogramm des Büros;

2. *stellt fest*, dass die vorgeschlagene Neuordnung, mit der insbesondere den Empfehlungen des Sekretariats-Amtes für interne Aufsichtsdienste entsprochen wird, voraussichtlich Effizienzsteigerungen zur Folge haben wird, und erwartet mit Interesse, wie sich diese Effizienzsteigerungen im Zweijahreshaushalt 2012-2013 für das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung niederschlagen;

3. *stellt außerdem fest*, dass die Neuordnung keine Abänderung des strategischen Rahmens für den Zeitraum 2010-2011 erfordern wird und dass sich der thematisch und regional ausgerichtete Programmansatz im Entwurf des strategischen Rahmens für den Zeitraum 2012-2013 niederschlagen wird;

4. *stellt ferner fest*, dass die vorgeschlagene Neuordnung zur Verbesserung der Programme und Aktivitäten des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung auf dem Gebiet der technischen Hilfe beitragen wird;

5. *stellt fest*, dass die vorgeschlagene Neuordnung den derzeitigen Status der von dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung geförderten Aktivitäten in keinem Fall verringern wird;

6. *erinnert* daran, dass die Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege in ihrer Resolution 18/6¹ und die Suchtstoffkommission in ihrer Resolution 52/14² beschlossen, dass im konsolidierten Zweijahreshaushalt 2010-2011 für das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung ausreichende Mittel für die Einrichtung einer bestandfähigen, effektiven und operativ unabhängigen Evaluierungseinheit veranschlagt werden sollten, und fordert das Sekretariat nachdrücklich auf, diesen Beschluss rasch umzusetzen und ohne weitere Verzögerung mit der Wiedereinrichtung der Einheit für unabhängige Evaluierung zu beginnen;

7. *ersucht* den Exekutivdirektor des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, entsprechend der Bedeutung der Aufgaben der Strategischen Planungsgruppe den Fortbestand der Gruppe sicherzustellen;

8. *stellt fest*, dass die Wiedereinrichtung der D-1-Stelle des Leiters der Unterabteilung Politikanalyse und Forschung im Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung erst nach Bereitstellung ausreichender Finanzmittel für die Einheit für unabhängige Evaluierung und die Strategische Planungsgruppe erwogen werden sollte;

9. *nimmt* in diesem Zusammenhang *außerdem Kenntnis* von der Neuordnung der Abteilung Völkerrechtliche Verträge und der Abteilung Operative Tätigkeiten des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung⁵ und befürwortet sie als wichtigen Schritt im Prozess der kontinuierlichen Verbesserung des Büros;

10. *hebt hervor*, wie wichtig die Bereitstellung von Rechtshilfe für die Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung ist und dass die Bereitstellung dieser Hilfe mit der Arbeit

⁵ Ebd., Ziff. 1-3 und 35.

der Unterabteilung Integrierte Programmierung und Aufsicht des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung verknüpft werden muss;

11. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von der Finanzlage des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung;

12. *fordert* den Exekutivdirektor des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung *nachdrücklich auf*, dafür zu sorgen, dass das Büro dem Generalsekretär einen Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 vorlegt, der dem Finanzbedarf des Büros angemessen Rechnung trägt;

13. *ersucht* den Generalsekretär, in seinem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 dem Mittelbedarf für die Erfüllung der dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung übertragenen Mandate gebührende Aufmerksamkeit zu widmen, unter Berücksichtigung der einschlägigen Mandate auf dem Gebiet der Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege sowie der Politischen Erklärung und des Aktionsplans für internationale Zusammenarbeit zugunsten einer integrierten und ausgewogenen Strategie zur Bekämpfung des Weltdrogenproblems⁶, und dabei besonderes Augenmerk auf die unterfinanzierten Bereiche zu legen;

14. *ersucht* den Exekutivdirektor des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, der Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege auf ihrer zwanzigsten Tagung und der Suchtstoffkommission auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung über die Neuordnung der Abteilung Völkerrechtliche Verträge und der Abteilung Operative Tätigkeiten Bericht zu erstatten.

*71. Plenarsitzung
21. Dezember 2010*

⁶ United Nations publication, Sales No. E.10.XI.8.